

Signatur: 2026.SR.0262
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Thomas Hofstetter (FDP), Nicolas Lutz (Mitte)
Mitunterzeichnende: Nik Eugster, Oliver Berger, Raphaël Karlen, Simone Richner, Ursula Stöckli, Thomas Glauser, Alexander Feuz, Stephan Ischi, Janosch Weyermann, Niklaus Mürner, Laura Curau, Michelle Steinemann
Einreichdatum: 20. August 2026

Interpellation: Wie erfolgt die Verrechnung bei der Spezialfinanzierung «Dienstleistungen ausserhalb des Monopolbereichs» von ERB?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie wird die Spezialfinanzierung in der Rechnung der Stadt Bern im SAP abgebildet – über einen eigenen Buchungskreis oder ein eigenes Profit-Center (Fibu oder KLR)?
2. Mit welchen Masseinheiten (Stunden, KM, Kilo, etc.) erfolgt die Verrechnung?
3. Werden für diese Masseinheiten Planwerte (Plan-Stunden, Plan-KM, Plan-Kilo, etc.) berechnet – sind darin auch Ferien, Krankheit, unproduktive Zeit, Überkapazitäten, etc. enthalten?
4. Wie wird der interne Kostensatz (Tarif) für die Weiterverrechnung definiert? Was für direkte und indirekte Kosten (Personalkosten, IT, Direktion-Overhead, GemeindeOverhead, Abschreibung, kalk. Zinsen, Miete, Verbrauchsmaterial, Vertriebskosten, etc.) sind darin enthalten? Mit was für Verteilerschlüsseln oder Zuschlagsätzen werden die indirekten Kosten verrechnet und wie erfolgt die Festlegung dieser? Kann dies anhand eines Kalkulationsschemas dargestellt werden?
5. Wie erfolgt die erstmalige Leistungserfassung für die Verrechnung (Aufwand und Ertrag) – auf Papier oder digital, im LKW oder im Büro?
6. ERP möchte bei den Dienstleistungen ausserhalb des Monopolbereichs einen Gewinn erzielen. Wie hoch soll die Gewinnmarge sein?
7. Erfolgt die Rechnungsstellung an die Kunden im SD-Modul von SAP oder ausserhalb?
8. Wer kontrolliert, dass die interne Verrechnung und die Berechnung der Verteilerschlüssel/Zuschlagsätze richtig durchgeführt wurde und keine «Gewinne» oder «Verluste» durch falsche Verrechnungen entstehen und eine unerlaubte Quersubventionierung verhindert wird? Gibt es städtische Vorgaben für die interne Verrechnung? Wie oft wird kontrolliert?

Begründung

ERP erbringt Dienstleistungen ausserhalb des Monopolbereichs und ausserhalb des Gemeindegebietes und konkurrenziert damit die Privatwirtschaft. Die Bundesgesetzgebung schreibt vor, dass Dienstleistungen ausserhalb des Monopolbereichs eigenwirtschaftlich betrieben werden müssen, eine Quersubventionierung ist nicht zulässig. Der Gemeinderat soll aufzeigen, wie dies administrativ mit den internen Verrechnungen gelöst wird.